

**2021.SR.000131**

## **Postulat Manuel C. Widmer (GFL) und Marcel Wüthrich (GFL): Regenbogen-Fussgänger:innenstreifen für Bern**

Unter dem Titel LIKE3VERYONE findet im Mai 2021 in der Stadt Bern ein Aktionsmonat für mehr Sichtbarkeit geschlechtlicher und sexueller Vielfalt statt. Berner Jugendeinrichtungen beschäftigen sich dabei mit Rollenbildern, unterschiedlichen Formen der Liebe und der Vielfalt der Geschlechter. Die Stadt bietet in Zusammenarbeit mit über 40 Organisationen und engagierten Privatpersonen zusätzlich ein reichhaltiges Rahmenprogramm. Sie lädt ein zu einem Austausch mit lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans, intergeschlechtlichen und weiteren queeren Menschen.

Gleichzeitig ist Bern seit 2019 als dritte Stadt der Schweiz neben Zürich und Genf offizielles Mitglied des Rainbow Cities Network. Mit dem Beitritt zum Rainbow Cities Network verpflichtet sich eine Regenbogenstadt dazu, eine aktive LGBTIQ-Politik zu betreiben und LGBTIQ-Anliegen in allen städtischen Politikfeldern zu berücksichtigen.

Auch wenn jetzt z.B. die Regenbogen-Flagge auf dem Erlacherhof weht - nach der Aktionswoche wird die «Sichtbarkeit geschlechtlicher und sexueller Vielfalt» wieder auf das «normale» Niveau fallen - gegen Null.

Um die Sichtbarkeit auch für eine grössere Öffentlichkeit zu erhalten, soll die Stadt Bern abklären, ob, wo und unter welchen Umständen – auch an prominenter Stelle – in Bern einige Fussgänger:innenstreifen in Regenbogenfarben aufgemalt oder bestehende durch solche ersetzt werden könnten.

Bern, 9. Juni 2021

*Erstunterzeichnende: Manuel C. Widmer, Marcel Wüthrich*

*Mitunterzeichnende: Lukas Gutzwiller, Mirjam Roder, Tanja Miljanovic, Therese Streit-Ramseier, Francesca Chukwunyere*

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat hat grosses Verständnis für das Anliegen der Postulantinnen und Postulanten, zumal er die Ideale und Ziele der LGBTQI-Bewegung vorbehaltlos unterstützt: Die Idee, an prominenten, von Fussgängerinnen und Fussgängern stark frequentierten und überhaupt von allen Verkehrsteilnehmerinnen und -nehmern wahrgenommenen Stellen einen regenbogenfarbenen Zebrastrreifen aufzumalen, ist durchaus originell – und wäre wohl auch sehr effektiv.

Vor diesem Hintergrund würde der Gemeinderat eine solche Aktion zwar gerne unterstützen, aber es fehlt dafür leider die rechtliche Möglichkeit: Für die Gestaltung von Zebrastrreifen auf öffentlichen Verkehrswegen sind die einschlägigen Vorgaben der Strassenverkehrsgesetzgebung des Bundes massgebend; es gibt kaum Handlungsspielraum, davon abzuweichen. So gibt die Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21) vor, dass Fussgängerstreifen durch aneinandergereihten Balken in gelber (auf Pflasterung allenfalls weisser) Farbe zu kennzeichnen sind (Art. 77 Abs. 1; siehe auch Anhang 2 zur SSV; Abb. 6.17). Hinzukommen strenge Vorschriften bezüglich Rutschfestigkeit von am Boden aufgetragenen Markierungen insbesondere bei Nässe. Grundsätzlich besteht für strassenverkehrsrechtliche Signalisationen und Markierungen ein Numerus clausus ohne Optionen für gestalterische Abweichungen.

Entsprechend kann der Gemeinderat die vom Vorstoss angeregten regenbogenfarbenen Fussgängerstreifen aus rechtlichen sowie Verkehrssicherheitsgründen leider nicht realisieren.

Trotz dieser Absage ist der Gemeinderat ist den Zielen der LGBTQI-Community gegenüber sehr offen – so hat er seine Unterstützung während des Berner Aktionsmonats «Like Every One» im Mai 2021 etwa zum Ausdruck gebracht, indem die Stadt Bern in Zusammenarbeit mit über 40 Organisationen und engagierten Privatpersonen zusätzlich ein reichhaltiges Rahmenprogramm angeboten hat. Dass dem Gemeinderat die Sichtbarkeit geschlechtlicher und sexueller Vielfalt über den erwähnten Aktionsmonat hinaus ein Anliegen ist, hat er zudem mit dem im September 2021 getroffenen Entscheid gezeigt, für die gesamte Stadtverwaltung eine Zertifizierung mit dem Swiss LGBTI-Label anzustreben ([https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell\\_ptk/stadtverwaltung-soll-das-swiss-lgbti-label-anstreben](https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/stadtverwaltung-soll-das-swiss-lgbti-label-anstreben)). Das Label für Organisationen aus Wirtschaft und Verwaltung ist einerseits ein Statement dafür, dass sich ein zertifizierter Betrieb für die Gleichstellung von LGBTQI-Personen einsetzt, diese willkommen heisst und die geschlechtliche Vielfalt in der Organisation wertschätzt. Andererseits unterstützt die hinter dem Label stehende Non-Profit-Organisation Unternehmen und Betriebe bei der Erarbeitung und Umsetzung eines ganzheitlichen Diversity- und Inklusions-Managements. Das Label wird basierend auf einer Selbstdeklaration mit entsprechenden Nachweisdokumenten verliehen und ist drei Jahre gültig.

### **Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 24. November 2021

Der Gemeinderat